



(fotolia)

Soziales Engagement

Welche Vergünstigungen gibt es?

Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie nicht nur im Landkreis Uelzen, sondern in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig. Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen finden Sie im Internet auf den Seiten www.freiwilligenserver.de und auf der Internetseite www.landkreis-uelzen.de

Sie unterstützen die Ehrenamtskarte noch nicht?

Für Unternehmen und Einrichtungen bietet sich die Möglichkeit, besonderen Dank für ehrenamtliches Engagement zum Ausdruck zu bringen: Mit dem Bereitstellen einer Vergünstigung Ihrer Wahl unterstützen Sie die uneigennützig Arbeit vieler Menschen in unserer Region. Z.B. mit einer Vergünstigung im Restaurant, im Sportcenter oder auch im kulturellen Bereich.



(fotolia)



(fotolia)



(jugendhilfeportal)

Haben Sie Fragen?
Wir beantworten sie gern:

Landkreis Uelzen
Ehrenamtskarte
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen

Kontakt:

Montags bis freitags
von 08:00 bis 12:00 Uhr
Frau Fabel
Tel: 0581-82-201
Fax: 0581-82-485

E-Mail:

m.fabel@landkreis-uelzen.de

Internet:

www.landkreis-uelzen.de

Informationen finden Sie auch unter:
www.freiwilligenserver.de

Impressum

Landkreis Uelzen
Veerßer Straße 53
29525 Uelzen
Telefon: 0581 - 82 0
Fax: 0581 - 82 445



Ehrenamtskarte im Landkreis Uelzen

Landkreis Uelzen



Ehrenamt
ist
Gold wert!



metropolregion hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Bereichen im im Landkreis Uelzen werden freiwillige Helfer gebraucht und geschätzt. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz wäre das gesellschaftliche Leben bei uns im Landkreis Uelzen weniger vielschichtig. Als Ehrenamtliche gehören Sie zu den Menschen, die ihren Beitrag zum Gemeinwohl im Landkreis Uelzen leisten. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich freue mich, dass zahlreiche Einrichtungen und Unternehmen ihre Anerkennung durch die Schaffung von Vergünstigungen und Unterstützung der Ehrenamtskarte zeigen. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg und Freude bei ihrer wichtigen Aufgabe!



Dr. Heiko Blume
Landrat



Was ist die Ehrenamtskarte?

Ob Sport, Kultur oder Freizeit: Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern im Landkreis Uelzen sowie in ganz Niedersachsen und Bremen.

Was ist mit freiwilligen Engagement/Ehrenamt genau gemeint?

Das Ehrenamt

- ❖ ist freiwillig und keine Erwerbstätigkeit,
- ❖ ist unentgeltlich,
- ❖ findet in einem organisatorischen Rahmen statt, ist gemeinwohlorientiert und ist keine Hilfeleistung, z.B. in der Familie und unter Verwandten,
- ❖ stellt ein kontinuierliches, nicht einmaliges Engagement dar.



Wer erhält die Ehrenamtskarte?

- ❖ Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- ❖ Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- ❖ Sie üben Ihr Engagement im Landkreis Uelzen aus.

Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

Wie erhalten Sie die Ehrenamtskarte?

Das Antragsformular ist im Kreishaus des Landkreises Uelzen, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen erhältlich. Außerdem ist es im Internet unter www.landkreis-uelzen.de abrufbar. Das ausgefüllte Antragsformular geben Sie unterschrieben bei dem Verein oder der Organisation ab, für die Sie das Ehrenamt ausüben. Die Ehrenamtskarte wird einmal jährlich im Dezember in einer Feierstunde von Landrat Dr. Blume persönlich überreicht.

Wer stellt den Antrag?

Der Verein oder die Organisation bestätigt mit einer Unterschrift, dass die Kriterien erfüllt sind und schickt das Antragsformular für die Ehrenamtskarte bis zum **30.09.** an den

**Landkreis Uelzen
Ehrenamtskarte
Veerßer Str. 53
29525 Uelzen**

Wie lange ist sie gültig?

Die Ehrenamtskarte ist bis zu drei Jahre gültig und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht, sie wird bei fortbestehenden Voraussetzungen durch eine weitere Antragstellung verlängert.



(meventi.de)